

Nur kurze Zeit.

Alle Friseur-Arbeiten, Zöpfe von ausgekämmten Haaren, werden bestens angefertigt.

Haare werden zu den höchsten Preisen daselbst gekauft
2^o Galkhaus z. Waldhorn, 1 Stod.

Steinenberg.

Nächsten Dienstag ist in hiesiger Ziegelei frischer

Kalk und andere Waare zu haben.

Ziegler Erzinger's Wittwe.

Eine gefetzte Person sucht auf Jakob einen Dienst bei einer kleinen Familie. Auskunft ertheilt

die Redaktion.

Beutelsbach.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre

2^o Wagner Baumann.

Theater in Schorndorf.

(Im Saale „zum Waldhorn.“)
Samstag den 22. Juni 1878.

Dumm und gelehrt.

Lustspiel in 2 Akten von J. v. Plöb
Zum Schluß:

In Befehl, Herr Lieutenant!

Posse mit Gesang in 1 Akt von Julius Schröder

Cassaöffnung 1/8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonntag den 23. Juni.

Nachmittags-Vorstellung für Kinder
Anfang 4 Uhr.

Heinrich von Eichenfels

oder: Gottes wunderbare Vorsehung.

Schauspiel in 3 Akten und ein Vorspiel,
betitelt: „Der Kindesraub“

nach Christoph v. Schmid's Jugenderzählung,
vom Kinderschriftsteller Franz Graf v. Pocci

Abendvorstellung: Anfang 8 Uhr.

Adelstolz & Bürgerehre

Historisches Volksschauspiel in 4 Bildern
von H. Jantich.

** Schuster Schöpflinger Herr Bernhard Weindl als Gast.

Bekanntmachung.

Alle Sorten zum Anstrich fertige
Oelfarben,
Firnisse und trockene Farben
werden von heute an in meiner Fabrik in jedem beliebigen Quantum an Jedermann zu Fabrik-Preisen abg. geben.

Carl Grünzweig,

Farbenfabrik auf dem Schelzwasen in Eßlingen.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt
zwischen

(301) **HAMBURG** und **NEW-YORK**

regelmäßig jeden Mittwoch, Morgens.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachf., Hamburg Admiralitätst. 33/34,
sowie die General-Repräsentanz für Württemberg:

Carl Anselm in Stuttgart

und dessen Vertreter:

Louis Müller in Schorndorf.

Albert Wernle in Rudersberg.



Depot in beiden
Schorndorfer Apotheken.

Damit jeder Kranke,
bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Wey's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Betzold auf Franco-Verlangen gern jedem einen „Witz-Küßling“ (100. Aufl.) gratis und franco. — Wersume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Küßling“ kommen zu lassen. — Von dem illustrierten Originalwerke: Dr. Wey's Naturheilmethode erscheint die 100. Aufl., Zwei-Bände, Preis 1 M., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

August Pfeiderer.

Einladung zum Abonnement auf das evangel. Sonntagsblatt.

Bei Unterzeichnetem kann auf das Stuttg.-evangl. Sonntagsblatt auf das dritte Quartal abonniert werden. Preis 39 S. Einzelne Nummern 3 S.

C. Mayer, Buchdrucker.

Gustav Herz.

Gottesdienste

am 1. Trinitatis (23. Juni) 1878.
Vorm. 9 Uhr Predigt.

Herr Helfer Hoffmann.

Nachm. 1 Uhr Kinderlehre.

Herr Helfer Hoffmann.

Nachm. 2 1/2 Uhr Bib.lstunde.

Herr Dekan Findh.

Berlin, 20. Juni. Vorm. 10 Uhr. Bulletin. Der gestrige Tag ist für Se. Maj. den Kaiser in günstiger Weise verlaufen. In Folge einer sehr ruhigen Nacht ist der Kräftezustand ein erwünschter. Seit gestern sind die ersten Schweißschüße mit Erfolg angestellt worden.

Konstantinopel, 19. Juni. Die russischen Vorposten errichten für einzelne Bedetten Brettergerüste. Fuad Pascha so-berte dieselben unter Androhung von Gewalt zur sofortigen Entfernung dieser Gerüste auf. In Folge dessen wurden die russischen Truppen in der vergangenen Nacht allamirt. Durch Erklärung des Votchkastens Lobanoff ist dieser Zwischenfall gütlich beigelegt worden. Offenbar steht hiermit die Melbung im Zusammenhange, daß am 18. Juni eine stärkere Bewegung der Russen in der Umgebung von Konstantinopel bemerkbar gewesen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

N^o 74.

Dienstag den 25. Juni

1878.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährig 1 M. 35 S.

Die Redaktion.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf die drei Quartale 1. Juli 1878/31. März 1879.

Sämtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf die drei Quartale 1. Juli 1878/31. März 1879 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird.

1) Von allen, im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 6 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer im Steuerjahr 1. Juli 1877/78 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1/15 Juli 1878 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für die drei Quartale 1. Juli 1878/31. März 1879 fürzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli keinen Hund mehr hat.

3) Auf dem 1. Juli 1878 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Wer am 1. Juli einen, im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für die Zeit vom 1. Juli 1878/31. März 1879 befreit werden will. (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff 3 Abs. 1. anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen. Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 6 Mark in der Zeit vom 1/15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der 2 Quartale Juli/September 1878 und Oktober/Dezember 1878 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen. Die Ortsvorsteher haben dieß in ihren Gemeinden alsbald öffentlich bekannt machen zu lassen.

Die Anrechnungen der Gemeinbediener hiefür sind, mit der Beurkundung des Ortsvorstehers versehen, in Wälde an das R. Kameralamt einzusenden.

Den 21. Juni 1878.

R. Oberamt.
Orth, g. St.-B.

R. Kameralamt.
Seitz.

Amts-Versammlung.

Am Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, findet eine Amts-Versammlung auf dem Rathhause dahier statt. Tagesordnung:

- Wahlen.
 - Wahl des aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Auswahl für den Geschworenenendienst sowie zur Wahl der Gerichtszugeten und Schöffen;
 - Wahl der Oberamtswahl-Commission für die nächste Abgeordnetenwahl;
 - Wahl zweier Mitglieder der Landarmen-Commission;

- d., Wahl des Amtsversammlungs Ausschusses;
- e., Wahl eines Cassiers der Oberamtsparlasse;
- 2) Berathung und Feststellung des Etats der Amtskorporation und des Bezirks-Krankenhauses vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879.
- 3) Feststellung der Amts-Vergleichungstaxen;
- 4) Kenntniznahme von Erlassen höherer Behörden und von der halbjährigen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Kassenbestand der Oberamtspflege;
- 5) Gesuch der Gemeinde Grumbach um Vermilligung eines Beitrags zu den Kosten der Erbreiterung und Verschönerung der Straße gegen den Bahnhof in Grumbach.
- 6) Gesuch der Gemeinde Beutelsbach um Vermilligung eines Beitrags zu dem Gehalt eines Distriktsarztes.
- 7) Gesuch der Stadtgemeinde Schornborn um Verabfolgung eines Beitrags zu den Kosten einer Pest-Collaboraturstelle.
- 8) Bestimmung des Gehalts und des Geschäftskreises sowie der Größe der Dienstaution des neuen Oberamtspflegers und Wahl eines Oberamtspflegers.
- 9) Hebung des Feuerlöschwesens.
- 10) Anstellung eines Oberamtsbaumwärters.
- 11) Unterbringung einer von einem Privatverein zu berufenden Krankenwärterin im Bezirkskrankenhaus.
- 12) Aufnahme eines Passiv-Capitals und Feststellung des Schuldentilgungsplans der Amtskörperschaft.
- 13) Bestimmung der in die Verwaltung und Unterhaltung der Amtskörperschaft zu übernehmenden Verbindungsstraßen.
- 14) Festsetzung der Belohnung des Verwaltungs Actuars Stein dahier für die Verwaltung der Kranken-Unterstützungskasse für Diensthoten, Gewerbe Gehilfen und Fabrikarbeiter vom 1. Dezember 1876 bis 30. Juni 1877.
- 15) Festsetzung einer Bezirkspolizei-Vorschrift über die Beleuchtung bespannter Wagen zur Nachtzeit.
- 16) Publikation der Rechnung über die Oberamtsparlasse pro 1877 und der zur Amtspflege-Rechnung von 1876/77 erteilten Rezepte.
- 17) Ergänzung des Amts-Versammlungsbeschlusses vom 29. Dezember 1877 in Betreff des Ruhegehalts des Oberamtspflegers Fuchs dahier.
- 18) Vornahme periodischer Maß- und Gewicht-Visitationen.

Die Bürger-Ausschuss-Männer sämtlicher Gemeinden haben bei der oben unter Ziff. 1 a erwähnten Wahl mitzuwirken und daher am 27. d. M. Vormitt. 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen. Neben dem Orts-Vorsteher haben sich Deputirte einzufinden von

Schorndorf	4.
Winterbach	2.
Beutelsbach	1.
Oberurbach	1.
Schnaitz	1.

Nicht stimmberechtigt, aber zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen sind die Orts-Vorsteher der Gemeinden: Schornbach, Thomashardt, Hegenlohe, Höhlinswarth, Vorderweißbuch, Watrad und Kohrbronn. Den 23. Juni 1878.

K. Oberamt
Bann.

Gemeinschaftliches Mittagessen um 1 Uhr im Gasthof zur Krone.

An die Orts-Vorsteher. Reichstags-Wahl betreffend.

Dieselben werden auf die Ministerialverfügung vom 15. d., betr. die Vornahme neuer Reichstagswahlen, Staatsanzeiger Nr. 141 hingewiesen.

Hienach hat Folgendes zu geschehen:

- 1) Der vorläufige Abschluß der Wählerlisten ist am Sonntag den 30. d. M. vorzunehmen. Spätestens an demselben Tage hat die Bekanntmachung des Tages des Beginns der Auslegung (s. unten Ziff. 4) nach Vorschrift des §. 2 des Wahlreglements (Reg. Bl. von 1871 Nr. 1 Beil. S. 1—18) unter Angabe des Lokals und unter Hinweisung auf die Bestimmungen des §. 3 des Reglements in ortsüblicher Weise durch den Ortsvorsteher im ganzen Gemeindebezirke zu erfolgen.
- 2) Da, wo die Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerlisten durch Einrücken in eine Zeitung erfolgt, ist ein Exemplar der betr. Zeitungsnummer der Wählerliste bezw. der Beurkundung hierüber beizuschließen.
- 3) Die Beurkundung der Anlegung der Wählerlisten hat durch die in Ziff. 2 des oberamtl. Ausschreibens vom 17. d. M., bezeichneten Personen zu erfolgen und zwar für jede Theilgemeinde sowie für das Hauptexemplar und für das zweite Exemplar.
- 4) Der vorläufige Abschluß der Wählerlisten ist vom Gemeinderath, bei Theilgemeinden, welche einen Theilgemeinderath haben von diesem, bei Theilgemeinden, welche keinen Theilgemeinderath haben vom Gesamtgemeinderath auf die aus den 1876 angelegten Wählerlisten ersichtliche Weise zu beurkunden.
- 5) Die Auslegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht hat am Montag den 1. Juli d. J. zu beginnen und mindestens 8 Tage lang zu dauern.
- 6) Einsprachen gegen die Wählerlisten sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei dem Ortsvorsteher anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage vom Gemeinderath bei zusammengelegten Gemeinden vom Gesamtgemeinderath zu entscheiden. Das Erkenntniß über Einsprachen gegen die Wählerlisten und die Eröffnung an die Betheiligten muß längstens innerhalb 3 Wochen, von Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet also spätestens am 21. Juli d. J. erfolgen.
- 7) Werden in Folge von Einsprachen, Berichtigungen der Wählerlisten nöthig, so sind die Streichungen und Nachträge nach §. 4 des Wahlreglements und nach Ziff. III. des Ministerial-Erlasses vom 9. Januar 1871 Minist.-Amtsblatt von 1871 S. 5 zu vollziehen.
- 8) Beide berichtigte Exemplare der Wählerlisten sind am Montag den 22. Juli d. J. unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinderaths bezw. Theilgemeinderaths bei Theilgemeinden, welche einen Theilgemeinderath besitzen unter Beurkundung dieses, bei Theilgemeinden ohne solchen des Gesamtgemeinderaths definitiv abzuschließen, das zweite Exemplar, welches der Wahlvorsteher erhält, unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar.
- 9) Längstens am 21. Juli d. J. ist im ganzen Gemeindebezirk öffentlich bekannt zu machen:

- a) der Name und Stand des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters;
- b) das Lokal in welchem die Wahl vorgenommen wird;
- c) die Abgrenzung des Wahlbezirks; endlich
- d) daß die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten am 30. Juli d. J. stattfinden, um 10 Uhr Vormittags beginne und um 6 Uhr Abends geschlossen werde.
- 9) In welcher Weise die oben Ziff. 1 bis 4 und 7 vorgeschriebenen Beurkundungen des vorläufigen Abschlusses, der öffentlichen Auslegung und deren Bekanntmachung, sowie des definitiven Abschlusses der Wählerlisten, sowie die Beurkundung des Hauptexemplars und des zweiten Exemplars stattzufinden haben, ist aus früheren Ausschreiben zu ersehen.
- 10) Daß und wann der vorläufige Abschluß der Wählerlisten in der oben Ziff. 1, 2 und 3 bezeichneten Weise, sowie daß und wann die öffentliche Bekanntmachung nach oben Ziff. 1 stattgefunden habe, sowie endlich, daß am Montag den 1. Juli d. J. mit der Auslegung der Wählerlisten begonnen worden sei, darüber muß das Oberamt spätestens am Mittwoch den 3. Juli d. J. im Besitze einer vom Ortsvorsteher zu erstattenden Anzeige sein.
- 11) Die zweiten Exemplare der Wählerlisten sind sofort nach dem 22. Juli d. J. den Wahlvorstehern gegen von diesen auszustellenden Bescheinigung zuzustellen und muß das Oberamt spätestens am Donnerstag den 25. Juli d. J. im Besitze der Anzeige der Ortsvorsteher darüber sein, daß dies geschehen sei.

Kgl. Oberamt
Bann.

Schorndorf. Reichstagswahl.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 11. d. M. die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf Dienstag den 30. Juli d. J. anberaumt worden ist, so wird unter Bezugnahme auf die vorbereitende Anordnung vom 14. d. M. bekannt gegeben, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden am Montag den 1. Juli d. J. zu beginnen hat.

Zum Wahlkommissär für den X. Wahlkreis (Oberamtsbezirke Gmünd, Göppingen, Schornborn, Belzheim) wurde Oberamtmann Regierungsrath Holland in Gmünd bestellt.

Vorstehendes wird hiemit in Gemäßheit des §. 24 des Wahlreglements bekannt gemacht. Den 24. Juni 1878.

K. Oberamt
Bann.

Schorndorf. Diejenigen Gemeinden

welche um Uebernahme ihrer Verbindungsstraßen in die Unterhaltung der Amtskörperschaft bitten wollen, haben ihre Gesuche längstens bis nächsten Donnerstag Morgens 8 Uhr hier einzureichen. Den 24. Juni 1878.

K. Oberamt
Bann.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher

werden darauf aufmerksam gemacht, daß zur Erlangung einer Jagdkarte für alle dem Oberamt nicht näher bekannten Personen ein gemeinderäthliches Zeugniß darüber erforderlich ist, daß bei dem Nachsuchenden keine der in Art. 8 und 9 des Gesetzes betr. die Regelung der Jagd vom 27. Okt. 1855 (Reg. Bl. S. 223) bezeichneten Anstände zutreffen, sowie daß in der Regel die Jagdkarten von den Betheiligten persönlich beim Oberamt zu erheben sind. Den 24. Juni 1878.

K. Oberamt
Bann.

Revier Schornborn.
Am **Donnerstag den 27. d. M.** werden im Häuleskopff mit den Eichen auch 15 Rm. buchene Prügel verkauft.

Schorndorf.
Steuer-Einzug betreffend.
Dienstag den 25. und Mittwoch den 26. d. M. wird der auf den 1. Juli 1878 gänzlich verfallene **Amis- und Stadt-Schaden** nebst **Wohn-Steuer und Schulgeld** eingezogen auf dem Rathhaus von der **2. Stadtpflege.**

Schorndorf.
2300 Mark sind bis nächst Jacobi gegen Frage Versicherung in Gütern auszuliehn.
2. Hospitalpflege Bann.
50 Bund **Stroh** und **2 Rinderwägel** verkauft
Schmied **Heim.**

Bezirkskrankenhaus Schornborn.
Höherem Auftrag zufolge soll die tägliche Lieferung von **Fleisch & Brodwaaren** in das Krankenhaus an hiesige Metzger- und Bäckermeister je auf ein halbes Jahr, erstmals vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. im Submissionsweg vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, und sind versiegelte, schriftliche Offerte bis **Freitag den 28. d. M.** Abends 6 Uhr einzureichen bei der Bezirkskrankenhaus-Verwaltung. **Knapp.**

Magd-Gesuch.
Ein fleißiges, ordentliches, in den häuslichen Geschäften und besonders im Kochen gewandtes Mädchen findet bis Jacobi eine Stelle in meinem Hause. Lohn: 120 M. und ca. 30 M. Neben-einnahmen.
Präceptor **Krodenberger.**

Feuerwehr.
Diejenigen Feuerwehrmitglieder der welche beabsichtigen, die am nächsten Samstag in **Winnen** den stattfindende Gauversammlung zu besuchen und sich noch nicht bei ihren betreffenden Obmännern gemeldet haben, können sich noch bei Herren C. Schmid am Bahnh. und Zuppenlag anmelden. Von Mittwoch Abend 6 Uhr an werden keine Anmeldungen mehr angenommen.
Am Samstag 5 1/2 Uhr Morgens Sammlung am Rathhaus. Abfahrt präcis 6 Uhr. Die Mannschaft erscheint in voller Ausrüstung und in Zivilmontur. Bei zweifelhafter Witterung ist außerdem ein Tuchrock, gerollt, mitzunehmen.
Das Commando.

Gefunden
2 Schlüssel an einem Springring am Zaun des Krankenhausesgartens. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen die Einrückungsgebühr im Krankenhaus abholen.

Von heute an
schenke ich ausge-
zeichnetes
Lager-Bier,
das 1/2 Ltr. zu 11 S.
Sticker,
Restauration z. Bahnhof.

Hanf- & Leinsamen
kauft und tauscht gegen jedes beliebige
Del ein.
Chr. Ziegler.
Sehr schöne
gedörrte Zwetschgen
empfehlen
der Obige.

Schorndorf.
480 Mark
Pflechtgeld hat gegen doppelte Sicher-
heit auszuleihen
Karl Fritz, Bäcker.

2 Eimer guten
Apfelmoss
hat aus Auftrag zu verkaufen
Gerhard, Sattler b. Bahnhof.

Schorndorf.
Bei wirklicher Verbrauchszeit erlaube
ich mir meine selbstgemachte gut schmeckende
reine Oele

in empfehlende Erinnerung zu bringen, als:
Wohn-, Büchelles-, Neps- & Lein-
Del auch wird es in detail abgegeben.
Zugleich erlaube ich mir meine verschiedene
Schnittwaaren als in **Eichen, Buchen,**
Lannen etc. auch sogen **Sadel-Bretter**
sehr schön, zu empfehlen. Auch ist eine
Partie **Sägmehl** zum Streuen, sowie zum
Pugen parat.
G. Diebel, Del- und Sägmüller.

Bei der
Stuttgarter Pferde- & Viehversicherungs-Gesellschaft
habe ich meine Pferde versichert und ist mir eines derselben im Werth von M. 900.
dieser Tage zu Grunde gegangen.
Die nach den Statuten bestimmte Entschädigung wurde mir heute schon ausbe-
zahlt, weshalb ich mich veranlaßt fühle, diese prompte und coulantte Regulirungsweise
zur Empfehlung dieser Gesellschaft öffentlich bekannt zu machen.
Engelberg, den 21. Juni 1878.

Das **Heugras** von 3 Viertel Baum-
gut verkauft
Wilhelm Kurz, Schuhmacher sen.
Hohen Alee und Heugras verkauft
Bubet, bei Gottlieb
Junginger, Bäcker.

Wiedelsbach.
Familien-Verhältnisse halber
bin ich entschlossen, mein in
gutem Zustande befindliches
Wohnhaus
samt Garten zu verkaufen. Das Haus
ist für jeden Handwerksmann geeignet und
kann täglich ein billiger Kauf mit mir
abgeschlossen werden.
Joh. Niedel, Maurer.

Plünderhausen.
Einen kräftigen **Jungen** nimmt in
die Lehre
Dingler, Flaschner.

Nur kurze Zeit.

Alle **Friseur-Arbeiten, Böpfe**
von ausgewählten Haaren, werden bestens
angefertigt.
Haare werden zu den höchsten Preisen
baselbst gekauft.
Sakthaus z. Waldhorn, 1 Stüd.

Theater in Schorndorf.
Dienstag den 25. Juni 1878
Die Schule
der Verliebten.

oder:
Eine falsche Adresse.
Lustspiel in 3 Akten v. Alexander Gz.

W. Link.
Illustrirte
Frauen-Zeitung.
Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage allein
in Deutschland 265,000.
Erscheint alle 8 Tage.
Vierteljährlich M. 2. 50.
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und
Handarbeiten, gegen 2000 Abbil-
dungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern
für alle Gegenstände der Toilette,
und etwa 400 Musterzeichnungen
für Weiss-Stickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 reich illustrierte Unterhaltungs-Num-
mern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich
M. 4. 25.
Jährlich, ausser Obigem: noch
24, im Ganzen also 36 colorirte
Modenkupfer und 24 Blätter mit
historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,
Jährlich: 24 Nummern mit Moden
und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der
Frauen-Zeitung),
kostet vierteljährlich nur M. 1. 25.
Abonnements werden von allen
Buchhandlungen und Postanstalten
jederzeit angenommen.

von Hannover soll ein Manifest an die Großmächte vorbereiten,
worin er um Protest er gegen die preussische Bestätigung seine
Ansprüche auf den hannoveranischen Thron aufrecht hält.
Petersburg, 21. Juni. Das „Journ. de St. Peters-
burg“ bespricht die Haltung, welche die türkischen Congreßbevoll-
mächtigten den Meldungen auswärtiger Blätter zufolge annehmen,
und weist dem gegenüber darauf hin, daß die Türkei sich den
Entscheidungen des Congreßes zu fügen habe; die Pforte suche das
Eindringen der Mächte zu fördern, indem sie alarmirende Nach-
richten verbreiten lasse. Das Journal meint, die Mächte würden
den Werth des Widerstandes der Türkei zu ermessen wissen und
äußert die Hoffnung, daß dieselben die Türkei in Respect halten
werden.
Rom, 21. Juni. „Diritto“ constatirt, daß die italienischen
Congreßbevollmächtigten die Zulassung Griechenlands zum Con-
greß lebhaft unterstützt haben. — Das Befinden des Papstes
ist in den letzten Tagen schlechter geworden; die Aerzte rathen
zum Verlassen des Vatican, was aber der Papst bestimmt ab-
lehnte.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Ersteinst Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.
Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.
Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

№ 75. Donnerstag den 27. Juni 1878.

Einladung zum Abonnement.
Für das III. Quartal 1878 können auf den
Schorndorfer Anzeiger
sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.
Der Verkaufspreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 1 M. 15 S.
Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährig 1 M. 35 S.
Die Redaction.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Die Ortsvorsteher, Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsarmenbehörden
werden auf folgende das Ausstandswesen der öffentlichen Kassen betreffenden Vorschriften zur eigenen Nachachtung und zur Eröffnung
an die Rechner, für deren diesfällige Ueberwachung sie verantwortlich sind, hingewiesen.
I. Auf 1. Juli d. J. haben die Rechner ihre Aufsichtsbehörde (dem Gemeindevorstand bzw. dem Stiftungsrath oder der Orts-
armenbehörd., der Ortsschulbehörde) ein beurkundetes Verzeichniß ihrer Ausstände zu übergeben. Art. 17 des Gesetzes vom 17.
Juli 1824, Regbl. S. 534.
II. Die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsarmen- und Ortsschulbehörden haben
1) die Ausstandsverzeichnisse unter Benützung der Rechnungsakten auf ihre Vollständigkeit, sowie darauf zu prüfen ob die
Rechner ihren Obliegenheiten nachgekommen sind, sodann
2) auf Grund dieser Prüfung entweder
a) eine angemessene Vorgriff, jedoch nur für solche Ausstände zu bewilligen, wo besondere Unglücksfälle z. B. Hagel-
schlag oder ähnliche Umstände eine zeitweilige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben und anzunehmen ist, daß der
Schuldner nach einiger Zeit wieder zahlungsfähig ist und wenn ein Exekutionsverfahren ohne den Ruin des Schuldners nicht mög-
lich wäre, in entgegengesetztem Falle aber
b) den Schuldner zur Zahlung nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855 und der Voll-
zugs-Instruktion vom 22. Dezember 1855 oder aber
c) wenn der Rechner ohne besondere Ermächtigung seiner Aufsichtsbehörde Forderungen seiner Kasse nicht spätestens drei
Monate nach der Verfallzeit eingeklagt und auf Hülfsvollstreckung gebrungen hat, den Rechner zum Ersatz anzuhalten. Art. 17 des
Ges. vom 17. Juli 1824 und Biff. 9 der Verf. vom 22. August 1824,
d) ganz uneinbringliche Ausstände in Abgang zu bekreten.
III. Die Ausstandsverzeichnisse, worin die Ausstände Posten für Posten zu rechtfertigen, und welche von den Rechnern, sowie
für jede Verwaltung von der betr. Aufsichtsbehörde zu beurkunden sind (Kommunordnung Kap. 14 Abschn. 1 § 10 Biff. 4 und
Abschn. 4), haben als Rubriken zu enthalten:
Die fortlaufende Nummer, die Namen der Schuldner, die Actennachweisung, Gegenstand, Verfallzeit und Betrag, der
Schuldbigkeit, Anerkennung durch die Schuldner, Rechtfertigung des Ausstandes durch den Rechner, Verfügung der Aufsichtsbehörde
(Gemeinde-Stiftungsrath, Ortsarmenbehörde, Ortsschulcomission), Abgang
Es ist darin insbesondere auch nachzuweisen, ob und wann die einzelnen Posten auf Hülfsvollstreckung eingeklagt worden, ob
wann und die Execution verfügt worden ist.
IV. Anlagend insbesondere die Ausstände bei den Stiftungs- und Ortsarmenpflegern, so wird auf die Bestimmung des
§ 128 Abs. 1 des Verwaltungs-Ebitts aufmerksam gemacht, wonach die Stiftungs- und Ortsarmenpflege dem gemeinschaftlichen Amt,
bzw. der Ortsarmenbehörde mit dem Schluß des Rechnungs Jahres den Zustand ihrer Kasse, den baaren Geldvorrath, den Sturz-
zettel und das Verzeichniß ihrer Ausstände und Passiv-Rückstände vorzulegen haben.
Den 26. Juni 1878
R. Oberamt
Bann.

Schorndorf.
Die Herren Verwaltungsauctuare und die zur Stellung von Rechnungen ermächtigten Ortsvorsteher
werden hiezu aufgefordert, spätestens bis **Montag den 1. Juli d. J.** hieher anzuzeigen, ob die Kapiate, Abrechnungs- und
Tagbücher pro 1878/79 in den Händen der Rechner sich befinden. Dabei wird bemerkt, daß die Kapiate genau nach der Rubriken-
Ordnung des Etats anzulegen und auf der ersten Seite eine Bescheinigung des Rechners über den Tag des Empfangs des erwähnten
Hilfsbuchs zu erhalten haben.
Den 26. Juni 1878.
R. Oberamt
Bann.

Tages-Begebenheiten.
Ulm, 21. Juni. Bei einem hiesigen Bäcker waren ein
Knecht und eine Magd im Dienst, welche ein Liebesverhältnis
mit einander unter hielten und seit einiger Zeit verschwunden sind.
Man wußte nicht, ob sie mit einander durchgegangen seien oder
ob sie den Tod gesucht. Gestern wurden sie bei Weisingen, Land-
gerichts Dillingen, in der Donau aufgefunden. Sie hatten, mit
einem Sackchen aneinander gebunden gemeinsam den Tod gesucht.
Heidelberg, 19. Juni. Heute Morgen gegen 8 Uhr
verunglückte ein junger Engländer im Alter von 14 bis 15 Jahren;
derselbe fuhr in einem sog. „Grönländer“ oder „Gälmo“ auf dem
Neckar; das kleine Boot schlug um und sein Insaße fiel in das
Wasser; Obgleich der Schwimmers kundig, sank er dennoch, wahr-
scheinlich von einem Krampf befallen, unter und konnte, obgleich
Rettingsversuche sofort angefaßt wurden, doch e. ft nach einiger
Zeit und leider nur als Leiche aus dem Wasser gezogen werden.
Alle in **München** lebenden wehrpflichtigen Oesterreicher
wurden zu ihren Abtheilungen einberufen.
Paris, 20. Juni. Der Sohn des verstorbenen Königs